

empfohlen durch:

Aufnahmeantrag VDRK e. V.



VDRK Verband Deutscher Rohr- und Kanal-Technik-Unternehmen e.V.
Ludwig-Ehrhard-Str. 8 · D- 34131 Kassel
Tel. +49 (0) 561 - 207567-0 · Fax +49 (0) 561 - 207567-29
Amtsgericht Königstein im Taunus, Vereinsregister Nr. 979

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als

- Ordentliches Mitglied** (z. B. Anwender/Dienstleister)
 Fördermitglied (z. B. Hersteller/ Auftraggeber/Städte/Verbände)
 Außerordentliches Mitglied (z.B. Ingenieurbüro)

Firma
|

Straße
|

Land | PLZ | Ort
| | |

Vorwahl | Telefon | Fax
| | |

Internet | E-Mail
| |

HRA- bzw. HRB-Nummer | Handelsregister/Ort | Gründung der Firma
| | |

Geschäftsführer/Inhaber | Durchwahl
| |

Bezahlung des Mitgliedsbeitrages per Rechnung Einzugsermächtigung (gesondertes Formular)

Tätigkeitsbereiche ordentliche Mitglieder:

- Dichtheitsprüfung Entsorgung Grubenentleerung Industrieservice
 Kanalreinigung Reparatur/Kanalunterhalt Rohrreinigung TV-Inspektion/Ortung
 Sonstiges

Anzahl der Mitarbeiter: Kaufmännisch: Gewerblich: Außendienst:

Tätigkeitsbereiche Fördermitglieder:

- Düsentechnik Fahrzeugaufbauten Renovationssysteme Robotersysteme
 Rohrreinigungsmaschinen Sicherheitsausrüstung Software TV-Inspektionssysteme
 Kanalunterhaltung Sonstiges

Anzahl der Mitarbeiter: Kaufmännisch: Gewerblich: Außendienst:

Tätigkeitsbereiche außerordentliche Mitglieder:

- Sachverständiger Schulung Beratung Sonstiges

Mir ist bekannt, dass die Daten entsprechend dem Datenschutzgesetz gespeichert werden können, gleichzeitig stimme ich einer Veröffentlichung der Firmendaten zu. Mir ist ferner bekannt, dass der Vorstand über die Aufnahme in den Verband entscheidet und dass kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme in den Verband besteht.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt im 1. Kalenderjahr EUR 350,00 zuzüglich einer Aufnahmegebühr von EUR 350,00 und ab dem 2. Kalenderjahr EUR 720,00. Der Betrag ist innerhalb von drei Wochen nach Aufforderung zu entrichten. Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres in den Verband, ist der Jahresbeitrag lediglich für die verbleibenden Monate des Kalenderjahres anteilig zu zahlen. Die Mitgliedschaft wird mit der Aufnahmebestätigung wirksam. Grundlage der Mitgliedschaft bildet die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung.

Datum | Ort | Unterschrift
| | |